

## PSB in Schleswig-Holstein

Die Finanzierung für den Bereich der Psychosozialen Betreuung für Substituierte ist seit Beginn der Substitutionsbehandlung in der gesamten BRD nicht geklärt. Es gibt verschiedene Finanzierungsmodelle. In Schleswig-Holstein besteht aktuell eine ungeklärte Finanzierung der Psychosozialen Betreuung. Die (pauschalisierten) Zuwendungen des Landes laufen 2009 aus. Die weitere Finanzierung ist noch unklar. Durch die Struktur des Flächenlandes in Schleswig-Holstein ist PSB in den unterschiedlichsten Angeboten ausgestaltet worden: In größeren Städten durch Ambulanzen oder Schwerpunktpraxen. So gibt es Drogenberatungsstellen, die spezielle Angebote für eine psychosozialen Betreuung bereithalten, während in Regionen die von einzelnen Ärzten versorgt werden von den Suchtberatungsstellen häufig kein spezielles Angebot vorgehalten wird. In einigen Kommunen Schleswig-Holstein werden ambulante Eingliederungshilfen als SGB XII Leistung angeboten. Betroffene dieses Personenkreises können in einigen Kommunen auch substituiert sein. In anderen Kommunen hingegen ist eine ambulante Eingliederungshilfe für Substituierte nicht möglich, da der Standpunkt vertreten wird, dass der Hilfebedarf durch PSB abgedeckt sei.

Auch in Schleswig Holstein ist im Gespräch PSB als Einzelfallhilfe bereitzustellen.

Dies würde nach unserer Einschätzung jedoch nur einen kleinen Teil der Substituierten erreichen, da diese Maßnahmen ein hohes Maß an Compliance durch den Klienten erfordert. Häufig etwas, dass dieses Klientel nur begrenzt leisten kann.

Davon ausgehend, dass Sucht vor eine Beziehungsstörung ist, muss in der Ausgestaltung von PSB diese Störung auch berücksichtigt werden. Meist müssen durch langfristige und niedrigschwellige Angebote erst Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Beziehungsaufbau und Erhalt ermöglichen. Erst wenn eine Bindung an eine Einrichtung erfolgt ist, kann sich häufig eine Zielplanung erst entwickeln.

Ebenso ist es notwendig gemeinsame Standards zu erarbeiten, die die unterschiedlichen Ziele und Bedürfnisse der unterschiedlichen Klientengruppen berücksichtigen. Hier gilt es auch speziellen Gruppen der substituierten Klienten und ihren spezifischen Bedarf gerecht zu werden wie z.B. substituierte Eltern, Schwangere, ältere Substituierte und Haftgefangene als auch Substituierte mit Migrationshintergrund und schweren psychiatrischen Erkrankungen.

Kerstin Schwarzloh  
Im Auftrag der Ag Substitution Schleswig-Holstein

Drogenhilfe Kaltenkirchen

Tel.: 04191 99700  
Fax : 04191 997030  
Email: flott@ats-sh.de